

Darmerkrankungen (Bakterielle Gastroenteritiden)

Darmerkrankungen

Durch Bakterien verursachte Durchfallerkrankungen gehören zu den häufigsten Infektionskrankheiten.

Zu den Erregern gehören u. a.: Campylobacter, EPEC-Bakterien, Salmonellen und EHEC-Bakterien.

Erreger

Bei allen ist gemeinsam, dass man sie weder sehen, riechen noch schmecken kann und sie vor allem eiweißreiche Lebensmittel besiedeln. Bei mangelnder Hygiene wie z. B. bei ungekühlter Lagerung können sich die Bakterien stark vermehren.

Infektionsweg

Die Erreger werden mit dem menschlichen Stuhl ausgeschieden. Die Übertragung erfolgt fäkal-oral durch direkten oder indirekten Kontakt. Kontaminierte Gegenstände und Flächen können eine Übertragung vermitteln. Der Mensch infiziert sich meist dadurch, dass er infizierte Lebensmittel isst. Eine Ansteckungsfähigkeit besteht während der gesamten Ausscheidungszeit. Erfahrungsgemäß werden selbst nach klinischer Genesung die Bakterien im Stuhl über ca. 3 - 6 Wochen nachgewiesen.

Symptome

Die Erkrankung verläuft in der Regel mit Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Fieber.

Therapie

In aller Regel reicht eine Behandlung der Beschwerden aus (sog. symptomatische Behandlung). Trinken Sie ausreichend, um Flüssigkeits- und Salzverluste, die durch Erbrechen und Durchfall entstehen, auszugleichen. Achten Sie auf Bettruhe und körperliche Schonung. In schweren Fällen kann eine Behandlung mit Antibiotika und/oder Infusionen notwendig sein.

Hygienemaßnahmen

Achten Sie auf Sauberkeit, insbesondere auf sorgfältiges Reinigen der Hände und Nägel mit warmen Wasser, Seife und Bürste. Damit erfüllen Sie die wichtigste Voraussetzung zur Verhütung einer Übertragung der Krankheitserreger.

Nach jeder Stuhlentleerung ist gründliches Händewaschen erforderlich, weil die Bakterien in der Regel durch meist nicht sichtbare Verschmutzung der Hände mit Ausscheidungen verbreitet werden.

Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen dürfen Personen, die Salmonellen, Shigellen, EHEC und Choleravibrionen mit dem Stuhl ausscheiden, in bestimmten Lebensmittelbereichen nicht tätig sein oder beschäftigt werden, wenn sie dabei mit diesen in Berührung kommen (§ 42 Infektionsschutzgesetz). Dies gilt sinngemäß auch für Beschäftigte in Küchen von Gaststätten, Kantinen, Krankenhäusern, Säuglings- und Kinderheimen (sowie im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung).

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen

Kinder sowie Betreuer in Gemeinschaftseinrichtungen dürfen erst **2 Tage nach Abklingen** der Krankheitszeichen unter Einhaltung der Händehygiene die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Freising:

Johannisstr. 8, 85354 Freising
Tel.: 08161 – 5374300
Fax: 08161 – 5374399
E-Mail: gesundheitsamt@kreis-fs.de

Quellen:

ROBERT KOCH INSTITUT



LGL Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung